

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr  
(Feuerwehrsatzung)**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	23. TA Technischer Ausschuss	am 07.12.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	11
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	17. Stadtratssitzung	am 10.12.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat Schmölln, die

**Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr**

wie vorgelegt und beraten zu beschließen.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 1 Absätze 1 bis 3, § 46 Absatz 1 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG2019) vom 18.12.2018 ihre Umsetzung. Bei einer Eingliederung von Gemeinden in eine andere Gemeinde gilt das zum Zeitpunkt der Eingliederung für die eingegliederte Gemeinden jeweils geltende Ortsrecht als recht der aufnehmenden Gemeinde so lange fort, bis es wirksam durch die aufnehmende Gemeinde ersetzt wird. Dieses Ortsrecht ist spätestens bis zum Ablauf des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres anzupassen.

Die Regelungen sind zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Das darauf folgende Kalenderjahr ist

das Jahr 2020. Es läuft am 31.12.2020 ab.

Dem wird mit der Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) Rechnung getragen.

Folgende Satzungen werden durch die vorgelegte Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) außer Kraft gesetzt:

Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr vom 27.12.2012

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Altkirchen vom 11.12.2001

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Drogen vom 01.06.1993

Satzung der Gemeinde Lumpzig über die Freiwillige Feuerwehr vom 01.06.2011

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Untschen der Gemeinde Nöbdenitz vom 27.03.2000

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wildenbörten vom 18.12.2001

Sven Schrade

Bürgermeister

**Anlage:**

Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr

Satzung der Stadt Schmölln über die Freiwillige Feuerwehr vom 27.12.2012

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Altkirchen vom 11.12.2001

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Drogen vom 01.06.1993

Satzung der Gemeinde Lumpzig über die Freiwillige Feuerwehr vom 01.06.2011

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Untschen der Gemeinde Nöbdenitz vom 27.03.2000

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wildenbörten vom 18.12.2001

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln